

Vorlage Nr. 2: Gemeinden unter 10.000 Einwohner

Die Zuständigkeit zur Durchführung von Ausschreibungen und Instrumente zur Bestimmung der Auftragsvergabe gemäß LG NR. 16/2015 und BLR Nr. 1362 vom 12/12/2017

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Vereinbarungen Agentur für öffentliche Aufträge	EMS	Vergabestelle auf der ISOV-Plattform	An die AOV delegiertes Verfahren	Andere Subjekte Art. 38 Abs. 3 LG 16/2015
Lieferungen und Dienstleistungen	< 40.000	1)	1)	1)		
	≥ 40.000 e < 221.000	2)	2)	2)		
	≥ 221.000 e < 500.000	3)				3)
	≥ 500.000	4)			4)	4)

- 1) Als Alternative zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und unter Beachtung der Preis- und Qualitätsparameter der Rahmenvereinbarungen oder, falls es keine Rahmenvereinbarung gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise, kann die VS das Vergabeverfahren mittels des elektronischen Marktes des Landes Südtirol durchführen oder, sofern keine Zulassungsbekanntmachungen vorhanden sind, über die telematische Plattform des Landes Südtirols www.ausschreibungen-suedtirol.it oder, unbeschadet der Verpflichtungen zur Transparenz, über nicht telematische Verfahren.
- 2) Als Alternative zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und unter Beachtung der Preis- und Qualitätsparameter der Rahmenvereinbarungen oder, falls es keine Rahmenvereinbarung gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise, führt die VS das Vergabeverfahren mittels des elektronischen Marktes des Landes Südtirols, oder, sofern keine Zulassungsbekanntmachungen vorhanden sind, über die telematische Plattform des Landes Südtirols www.ausschreibungen-suedtirol.it durch.
- 3) Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen oder, falls es keine Rahmenvereinbarung gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise, muss sich die VS für die Durchführung des Vergabeverfahrens alternativ an eines der anderen Subjekte gemäß Art. 38 Abs. 3 des LG 16/2015 wenden (Formen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, Subjekte, die Tätigkeiten zur Zentralisierung der Beschaffungen liefern, Bezirksgemeinschaften).
- 4) Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen oder, falls es keine Rahmenvereinbarung gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), kann sich die VS für die Durchführung des Vergabeverfahrens alternativ an die Agentur wenden oder an eines der anderen Subjekte gemäß Art. 38 Abs. 3 des LG



Vorlage Nr. 2: Gemeinden unter 10.000 Einwohner

Die Zuständigkeit zur Durchführung von Ausschreibungen und Instrumente zur Bestimmung der Auftragsvergabe gemäß LG NR. 16/2015 und BLR Nr. 1362 vom 12/12/2017

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Vereinbarungen Agentur für öffentliche Aufträge	EMS	Vergabestelle auf der ISOV-Plattform	An die AOV oder andere Subjekte Art. 38 Abs. 3 LG 16/2015 delegiertes Verfahren
Baufaufträge	< 40.000			5)	
	≥ 40.000 e < 2.000.000			6)	
	≥ 2.000.000				7)

16/2015 (Formen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, Subjekte, die Tätigkeiten zur Zentralisierung der Beschaffungen liefern, Bezirksgemeinschaften). In Bezug auf die in Abschnitt X der LG 16/2015 genannten Dienstleistungen (Soziale und andere besondere Dienstleistungen) ist die Inanspruchnahme der AOV für Verfahren ≥ 500.000 und < 750.000 Euro auf Ausschreibungen mittels offenem Verfahren beschränkt.

- 5) Die VS kann bei der Durchführung der Vergabeverfahren nicht telematische Verfahren anwenden, sofern sie den Verpflichtungen zur Transparenz nachkommt.
- 6) Die VS führt das Vergabeverfahren über die telematische Plattform des Landes Südtirols www.ausschreibungen-suedtirol.it durch.
- 7) Die VS muss sich für die Durchführung des Vergabeverfahrens alternativ an die Agentur wenden oder an eines der anderen Subjekte gemäß Art. 38 Abs. 3 des LG 16/2015.

